

Qualifikation: Gesamtheit der systematisch angeeigneten und empirisch erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen als Voraussetzung zur Ausübung gesellschaftlich nützlicher Arbeit. Unter Beachtung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit des Werktätigen bestimmt die Q. das individuelle Arbeitsvermögen. Im Sozialismus besteht zwischen der Q. und dem Entwicklungsgrad des Verantwortungsbewußtseins, der Einstellung zur Arbeit sowie der politischen Reife des Werktätigen eine enge Wechselbeziehung. Es wird zwischen vorhandener und im Arbeitsprozeß effektiv genutzter Q. unterschieden. Die Sicherung einer möglichst weitgehenden Übereinstimmung zwischen vorhandener und genutzter Q. ist ein wichtiges Erfordernis der optimalen Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens. Der XI. Parteitag der SED stellte die Aufgabe, für alle Bereiche der Volkswirtschaft die Ausbildung der Facharbeiter, Meister, Hoch- und Fachschulka-der zu sichern. »Der Facharbeiterabschluß ist zur grundlegenden beruflichen Qualifikation der Arbeiterklasse, der Klasse der Genossenschaftsbauern und des Handwerks geworden. Der hohe Stand der Bildung und Weiterbildung der Arbeiter und Genossenschaftsbauern spiegelt sich nicht zuletzt in den großen Fortschritten unserer Volkswirtschaft wider. Sie sind ein wesentlicher Faktor für die hohen Ziele, die wir uns bei der Meisterung unserer ökonomischen Strategie gesetzt haben ... Der Facharbeiterberuf genießt in unserem Lande hohes Ansehen. Die Erziehung zur Liebe zum Beruf bleibt eine wichtige Aufgabe aller an der Berufsausbildung Beteiligten. Durch ein hohes Niveau der Be-

rufsausbildung in allen Kombinationen und Betrieben ist der Facharbeiternachwuchs so zu erziehen und auszubilden, daß er auf künftige Erfordernisse zur Meisterung von Wissenschaft und Technik gut vorbereitet ist, eine disziplinierte und schöpferische Arbeit im Beruf leistet und zu standhaften Kämpfern für den Sozialismus und für die Verteidigung seiner Errungenschaften erzogen wird.« (Honecker, XI. Parteitag, S. 67/68.)

Qualifizierung —\* *Qualifikation*,  
—\* *Weiterbildung*

Qualität: 1. philosophisch: wesentliche Bestimmtheit der Gegenstände, Erscheinungen und Prozesse der objektiven Realität (und des Denkens), die diesen ihre Selbständigkeit und Spezifik sowie ihre relative Beständigkeit verleiht. Die Q. eines Gegenstandes ist nicht die Summe seiner Eigenschaften, sondern dessen besondere Beschaffenheit. Alle Gegenstände, Erscheinungen und Prozesse der objektiven Realität haben ihre besondere Q., es gibt keine qualitätslose Materie. Die Q. hat gleichzeitig absoluten und relativen Charakter. Da in der objektiven Realität keine qualitätslosen Dinge oder Erscheinungen existieren, hat die Q. absoluten Charakter; da sie jedoch keine starre, ein für allemal gegebene Beschaffenheit der Erscheinungen ist, sondern Veränderungen unterliegt, ist sie relativ. Der relative Charakter der Q. kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß ein und dieselbe Erscheinung in verschiedenen Beziehungen oder in verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung verschiedene Q. aufweisen kann. Die Q. der Erscheinungen und Prozesse ändert sich im Verlauf der Entwicklung gemäß dem dialekti-